

Warnplan Weser der Flussgebietsgemeinschaft Weser

bei Verunreinigungen der Weser, Werra, Fulda und unteren Aller

I. Allgemeines

Die FGG Weser hat den Alarm, die Information und die Entwarnung im Falle einer Gewässerverunreinigung und/oder anderen gewässergefährdender Ereignisse in dem "Warnplan Weser" länderübergreifend geregelt.

Aufgrund eingetretener Änderungen im Meldewesen gilt die nachfolgende Fassung des Warnplanes.

II. Zweck des "Warnplanes Weser"

Der "Warnplan Weser" hat die Aufgabe, im Falle einer Gewässerverunreinigung und/oder eines anderen gewässergefährdenden Ereignisses den Alarm, die Information und die Entwarnung länderübergreifend zu regeln und zu dokumentieren.

III. Umfang des "Warnplanes Weser"

Zu den Gewässerverunreinigungen oder anderen gewässergefährdenden Ereignissen zählen alle Arten von vorsätzlichen, fahrlässigen oder durch technisches Versagen hervorgerufenen Belastungen, die das Gewässer nachteilig verändern und/oder dessen Nutzung zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Der "Warnplan Weser" gilt insbesondere bei:

- a) Gewässerverunreinigungen durch
 - Mineralöle,
 - Chemikalien (feste, flüssige und gasförmige),
 - radioaktive Stoffe,
 - sonstige wassergefährdende Stoffe sowie
- b) anderen gewässergefährdenden Ereignissen, wie
 - Fälle von Fischsterben,
 - erhöhte Wärmebelastungen,
 - und sonstige Störungen des Ökosystems in der Flussgebietseinheit Weser

Die Einstufung der aufgetretenen Störung liegt im Ermessen der auslösenden Hauptwarnzentrale nach folgendem Muster:

- Stufe 1: geringe Belastung, geringe Wahrscheinlichkeit, dass ein unterliegendes Bundesland betroffen ist → es muss **keine** Information oder Warnung erfolgen;
- Stufe 2: Belastung, von der ein unterliegendes Bundesland möglicherweise betroffen ist → es erfolgt eine **Information** entsprechend des Meldeweges (Kap. VI);
- Stufe 3: hohe Belastung mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass ein unterliegendes Bundesland betroffen ist → es erfolgt eine **Warnung** entsprechend des Meldeweges (Kap. VI).

IV. Zuständige Meldebehörden

Die Meldungen sollen ausschließlich an die Hauptwarnzentralen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgegeben werden.

Hauptwarnzentralen (HWZ) sind:

HWZ1 (Hessen):	Polizeipräsidium Nordhessen Kassel
HWZ2 (Thüringen):	Lagezentrum im Thüringer Innenministerium
HWZ3 (Niedersachsen):	Wasserschutzpolizei Brake
HWZ4 (Nordrhein-Westfalen):	Bezirksregierung Detmold
HWZ5 (Bremen):	Polizei Bremen, Direktion Wasserschutz- und Verkehrspolizei, Inspektion Bremerhaven

Zuständig für die Erstmeldung ist die Hauptwarnzentrale (HWZ) des Landes, auf deren Gebiet die Gewässerverunreinigung bzw. das zu meldende Ereignis stattgefunden hat.

Weitere Meldungen über den Verlauf der Schadstoffwelle und deren Auswirkungen erfolgen entsprechend der Verlagerung der Gewässerverunreinigung auch durch die anderen Hauptwarnzentralen.

Den genannten Behörden obliegt im Rahmen dieses Warnplanes neben ihrer regionalen Zuständigkeit die Information der Hauptwarnzentralen. Die HWZ sind aufgefordert, ein Alarmtagebuch über den gesamten Ablauf des Alarmes zu führen. Ein Beispiel hierfür ist in Anlage 5 aufgeführt.

Zur Information der Hauptwarnzentralen zählt insbesondere:

- die unverzügliche Weitergabe der jeweiligen Alarmmeldung bzw. Information nach vorgegebenem Meldemuster (Anlage 1),
- die Weitergabe des aktuellen Stands der Gewässerverunreinigung aufgrund der ständigen Überwachung des weiteren Verlaufs durch die regional zuständigen Dienststellen (Anlage 2),
- die Meldung der festgestellten Schäden oder sonstigen Auswirkungen.

V. Inhalt der Meldungen

Die Meldung kann als "Warnung" oder "Information" durchgegeben werden. Über die Deklaration der Meldung entscheidet entsprechend ihrer Dringlichkeit und Priorität die zuständige Hauptwarnzentrale (siehe Kap. III). Ergeht eine "Warnung", so hat bei Beendigung des Alarmzustandes eine "Entwarnung" zu folgen.

Eine Meldung („Warnung“, „Information“ und „Entwarnung“) muss nach dem Meldemuster des „Warnplanes Weser“ gegeben werden (Anlage 1 u. 2).

Unvollständige Meldungen sind so bald wie möglich durch eine Nachtragsmeldung zu ergänzen.

Die Weitergabe der Meldungen hat unverzüglich telefonisch voraus und danach fernschriftlich per E-Mail zu erfolgen.

VI. Meldeweg

Die von einer Hauptwarnzentrale festgestellten oder ihr von einer anderen Dienststelle gemeldeten Fälle von Gewässerverunreinigungen bzw. Störungen sind, sofern der Unfallort nicht bekannt ist, allen Hauptwarnzentralen (also oberhalb und unterhalb des Ereignisses) mit telefonischer Vorankündigung per E-Mail weiter zu melden. Die entsprechenden Meldemuster sind der E-Mail als Dokument anzuhängen. Wenn der Unfallort bekannt ist, geht die Meldung an alle unterhalb des Unfallortes zuständigen Hauptwarnzentralen.

Rückfragen der informierten Hauptwarnzentralen ergehen direkt an die auslösende Hauptwarnzentrale.

Alle Hauptwarnzentralen melden dann nach dem jeweils gültigen regionalen Alarmplan weiter.

Sobald die Gefahrenlage vorüber ist, soll eine Entwarnung gegeben werden. Der Meldeweg ist dabei derselbe wie bei der "Warnung" oder "Information".

Eine Information kann von der auslösenden Hauptwarnzentrale analog einer Entwarnung zurückgenommen werden.

Bei Nichtfunktionieren des E-Mail-Systems ist die Weitermeldung per Fax möglich, s. Anlage 3.

Eine Warnung kann von der auslösenden Hauptwarnzentrale zu einer Information abgestuft werden, wenn eingeleitete Gewässerschutzmaßnahmen greifen und eine weitere Gefährdung für unterliegende Bundesländer ausgeschlossen werden kann. Diese Abstufung erfolgt an alle unterliegenden Hauptwarnzentralen.

Die Hauptwarnzentrale Bremen informiert das Lagezentrum des Bundesministeriums des Innern über alle Ereignisse, die im Rahmen des Warnplans Weser gemeldet werden.

Im Falle eines Probealarmes ist die Geschäftsstelle Weser von allen HWZ parallel per E-Mail (info@fgg-weser.de); mit telefonischer Vorankündigung Tel.: 05121 509-712 zu informieren. Dies gilt für alle Meldungen (Warnung, Rückmeldung, Entwarnung).

VII. Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Meldemuster

Anlage 2: Schema „Warnplan Weser“

Anlage 3: Übersicht Hauptwarnzentralen

Anlage 4: Übersichtskarte Weser

Anlage 5: Beispiel für ein Alarmtagebuch

- Bei Gewässerverunreinigungen bzw. Störungen müssen die Meldungen nach folgenden Mustern weitergeleitet werden.
- Bei "Warnungen" und "Informationen" gilt Muster A
- Bei "Entwarnungen" gilt Muster B

Alle "Warnungen" sind, sofort per E-Mail mit Wichtigkeit „Hoch“ und telefonischer Vorankündigung zu bestätigen.

Verteiler für die Weiterleitung einer Alarmmeldung und die Rückmeldung

Alarmauslösende Hauptwarnzentrale:

HWZ1-HE (Polizeipräsidium Nordhessen)

E-Mail: ful.ppnh@polizei.hessen.de; **Tel.:** 0561 9103050

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ2-TH (Lagezentrum im Thüringer Innenministerium)

E-Mail: lagezentrum@tim.thueringen.de; **Tel.:** 0361 3793-616 oder -617

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ3-NI (Wasserschutzpolizeikommissariat Brake)

E-Mail: wache@wspk-brake.polizei.niedersachsen.de; **Tel.:** 04401 7009-315

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ4-NW (Bezirksregierung Detmold)

E-Mail: meldekopf@brdt.nrw.de; **Tel.:** 05231 71-1999

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ5-HB (Polizei Bremen, Direktion Wasserschutz- und Verkehrspolizei, Inspektion Bremerhaven)

E-Mail: wspmk@polizei.bremen.de; **Tel.:** 0471 596-98500

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

Alle Hauptwarnzentralen, die eine Alarmmeldung erhalten, werden gebeten, die erste Seite dieser Meldung mit Datum/Uhrzeit, Namen sowie Unterschrift zu versehen und diese an die alarmauslösende Hauptwarnzentrale als Rückmeldung zurückzumailen.

Im Falle eines **Probealarmes** soll die Rückmeldung auch an die Geschäftsstelle Weser gesendet werden (E-Mail: info@fgg-weser.de; Tel.: 05121 509-712).

EILT SEHR
W A R N U N G oder I N F O R M A T I O N
(eines von beiden streichen)

- A1 Meldende Hauptwarnzentrale
- A2 Dienststelle
- A3 Name des Meldenden
- A4 Datum
- A5 Uhrzeit
- A6 Unfallzeitpunkt - Datum
- Uhrzeit
- A7 Name des Unfallortes
- A8 Gewässer
- A9 Uferseite links – rechts - Mitte
- A10 Flusskilometer
- A11 Unfallart
(z.B. Beschädigung einer Leitung, Schiffsunfall etc.)
- A12 Unfallstoff – Name
Schlüssel-Nr.
(Handbuch der gefährlichen Güter) nicht bekannt:
- A13 In das Wasser gelangte Menge t.m³
- A14 Einfließdauer min, h, d
- A15 Einfließtemperatur °C
- A16 Ausmaß der Verschmutzung
Fischsterben ja / nein
Verfärbung des Wassers ja / nein
Geruchsentwicklung ja / nein
bei schwimmenden Stoffen Länge m. Breite m
- A17 Getroffene Maßnahmen

Falls schon vorhanden, zusätzliche Auskünfte durch Sachverständige, sonst Nachtragsmeldung von A 18 – A 22

- A18 Wasserstand cm
Pegelname
Abfluss m³/s
Fließgeschwindigkeit m/s, km/h
Wassertemperatur °C
- A19 Konzentrationen des Unfallstoffes im Gewässer
Berechnet
Gemessen
- A20 Zeitlicher Verlauf der Schadstoffquelle
- A21 Toxikologische Beurteilung der Schadstoffe
- A22 Auswirkungen auf die Wassergüte
(z.B. Sauerstoffmangel, Fischsterben, Farbe, Geruch, Schädlichkeit für Menschen, für Tiere, für Pflanzen etc.)

Verteiler für die Weiterleitung einer Entwarnung und die Rückmeldung

Alarmauslösende Hauptwarnzentrale:

HWZ1-HE (Polizeipräsidium Nordhessen)

E-Mail: ful.ppnh@polizei.hessen.de; **Tel.:** 0561 9103050

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ2-TH (Lagezentrum im Thüringer Innenministerium)

E-Mail: lagezentrum@tim.thueringen.de; **Tel.:** 0361 3793-616 oder -617

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ3-NI (Wasserschutzpolizeikommissariat Brake)

E-Mail: wache@wspk-brake.polizei.niedersachsen.de; **Tel.:** 04401 7009-315

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ4-NW (Bezirksregierung Detmold)

E-Mail: meldekopf@brdt.nrw.de; **Tel.:** 05231 71-1999

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ5-HB (Polizei Bremen, Direktion Wasserschutz- und Verkehrspolizei, Inspektion Bremerhaven)

E-Mail: wspmk@polizei.bremen.de; **Tel.:** 0471 596-98500

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

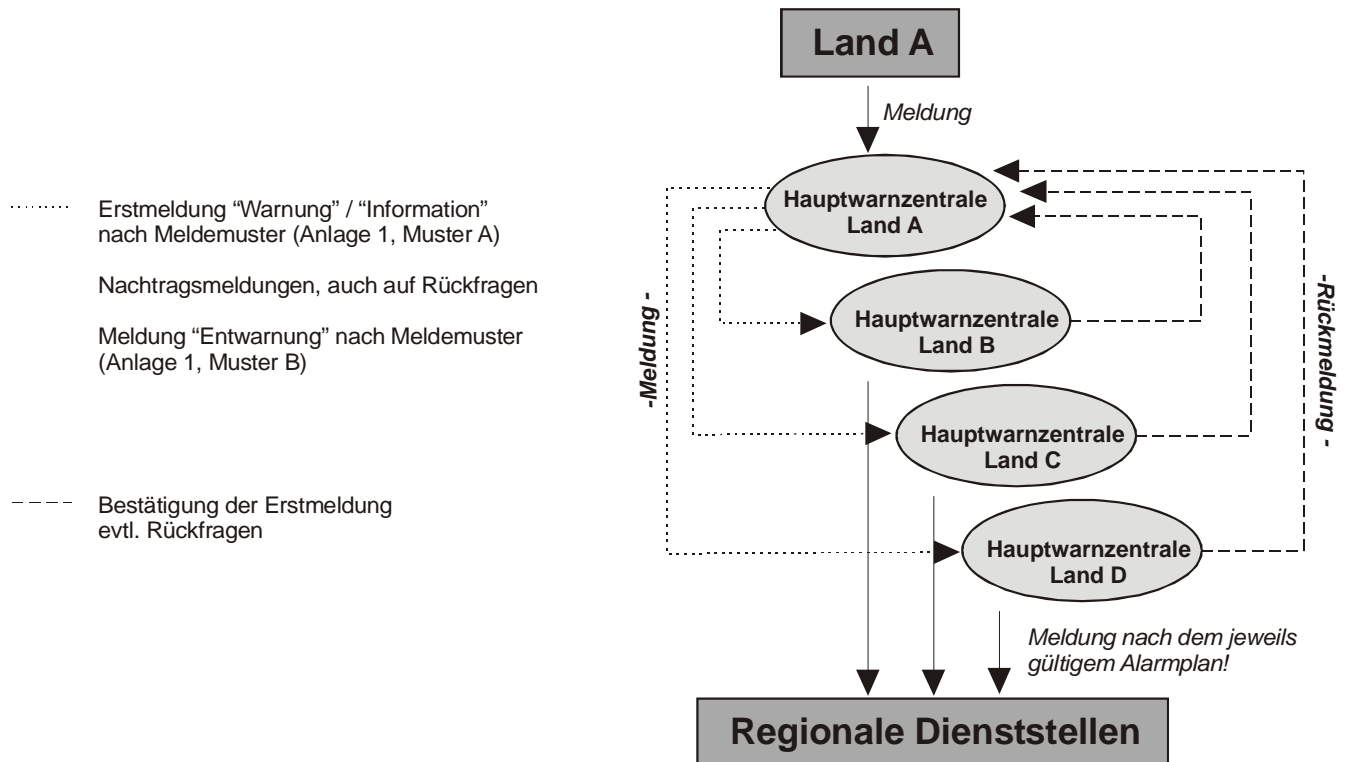
Alle Hauptwarnzentralen, die eine Entwarnung erhalten, werden gebeten, die erste Seite dieser Meldung mit Datum/Uhrzeit, Namen sowie Unterschrift zu versehen und diese an die alarmauslösende Hauptwarnzentrale als Rückmeldung zurückzumailen.

Im Falle eines **Probealarmes** soll die Rückmeldung auch an die Geschäftsstelle Weser gesendet werden (E-Mail: info@fgg-weser.de; Tel.: 05121 509-712).

ENTWARNUNG

- B1 Meldende Hauptwarnzentrale
- B2 Dienststelle
- B3 Name des Meldenden
- B4 Datum
- B5 Uhrzeit
- B6 Unfallzeitpunkt - Datum
- Uhrzeit
- B7 Name des Unfallortes
- B8 Gewässer
- B9 Uferseite links – rechts – Mitte
- B10 Flusskilometer
- B11 Entwarnende Stelle
- B12 Name des Entwarnenden
- B13 Begründung der Entwarnung
- B14 Entwarnte Strecke von km
bis km

Warnplan Weser
für Weser, Werra, Fulda und untere Aller



Hinweise zur Meldung:

Gewässerverunreinigung bzw. Störung

Vorsätzlich, fahrlässig, technisches Versagen

Mineralöle, Chemikalien (flüssig, fest, gasförmig), radioaktive Stoffe, sonstige wassergefährdende Stoffe, Fischsterben, erhöhte Wärmebelastung, Störung des Ökosystems Weser

Hauptwarnzentralen:

Polizeipräsidium Nordhessen	Kassel (HE)
Lagezentrum im Thüringer Innenministerium	Erfurt (TH)
Bezirksregierung Detmold	Detmold (NW)
Wasserschutzpolizeikommissariat	Brake (NI)
Polizei Bremen, Direktion Wasserschutz- und Verkehrspolizei, Inspektion Bremerhaven	Bremen (HB)

Die Zuständigkeit kann mit der länderübergreifenden Ausbreitung oder Verlagerung der Gewässerverunreinigung bzw. des Ereignisses entsprechend der Fließrichtung der Gewässer auf eine andere Hauptwarnzentrale übergehen!

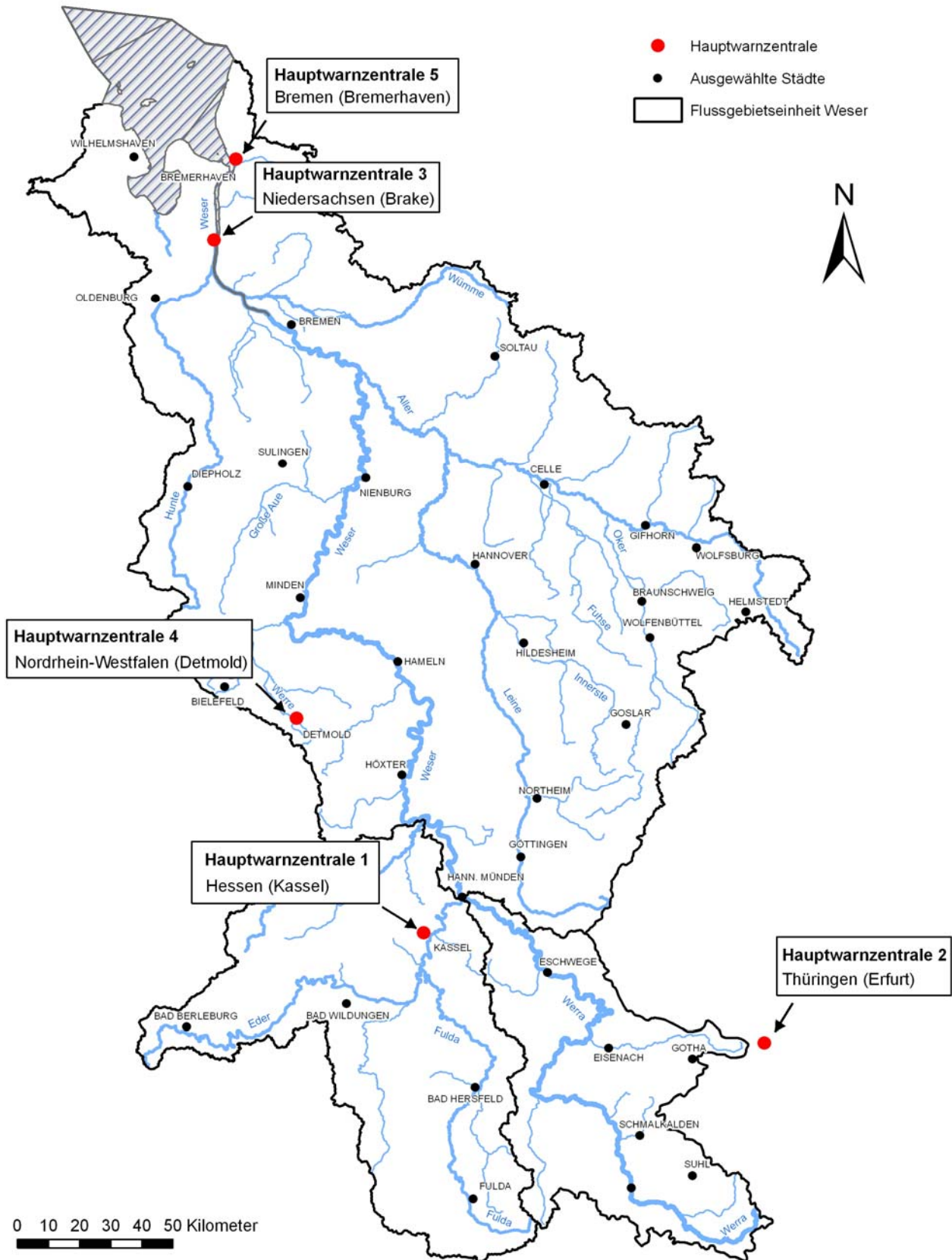
Aufgaben der Hauptwarnzentralen: unverzügliche Weiterleitung der Meldungen (Meldeweg und -muster!), Überwachung des Verlaufs, Weitergabe des aktuellen Stands, erste Feststellung von Schäden und Auswirkungen, strafrechtliche Verfolgung der Verursacher.

Land	HWZ1 (Hessen)	HWZ2 (Thüringen)	HWZ3 (Niedersachsen)	HWZ4 (Nordrhein-Westfalen)	HWZ5 (Bremen)
HWZ	Polizeipräsidium Nordhessen	Lagezentrum im Thüringer Innenministerium	Wasserschutzpolizeikommissariat Brake	Bezirksregierung Detmold	Polizei Bremen, Direktion Wasserschutz- und Verkehrspolizei, Inspektion Bremerhaven
Anschrift	Grüner Weg 33 34117 Kassel	Andreasstr. 38 99096 Erfurt	Harrier Str. 2 26919 Brake	Leopoldstr. 15 32756 Detmold	Senator-Borttscheller-Str. 1b 27568 Bremerhaven
Notruf	0561 910-3050	0361 3793-616 oder -617	04401 7009-315	05231 71-1999	0471 596-98500
Telefax	0561 910-3055	0361 3793-686	04401 7009-350	05231 71-82-1999	0421 496-98509
E-Mail	ful.ppnh@polizei.hessen.de	lagezentrum@tim.thueringen.de	wache@wspk-brake.polizei.niedersachsen.de	meldekopf@brdt.nrw.de	wspmk@polizei.bremen.de

Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ)

E-Mail: gmlz@bbk.bund.de

Warnplan Weser



Beispiel für ein Alarmtagebuch**Anlage 5**

Das Alarmtagebuch enthält alle nötigen Informationen einschließlich Datum und Uhrzeiten der versandten Meldungen. Die Informationen sind bei jedem Meldevorgang einzutragen. Das Alarmtagebuch ist bei der Geschäftsstelle Weser bei Bedarf als Excel-Tabelle verfügbar.

Datum	Uhrzeit	Absender	Empfänger	Medium	Inhalt der Nachricht	Eingeleitete Maßnahmen	Bemerkungen